

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aktualisierung und Fortschreibung des  
Finanzplans**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	03.12.2009	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2009	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung des Finanzplans, wie sie sich aus Anlage 1 ergibt.*

*Dabei kann für das Jahr 2010 von relativ gesicherten Werten aus der Fortschreibung des Haushaltserlasses ausgegangen werden. Für die Jahre 2011 – 2013 besteht – da noch keine Orientierungsdaten des Landes vorliegen und die Fortschreibung somit auf Basis eigener Einschätzungen erfolgte – allerdings ein Planungsrisiko. Der Ausgleich möglicher finanzieller Belastungen hieraus wird Gegenstand der kommenden Haushaltsplanberatungen für 2011/2012 sein.*

**Anlage zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Aktualisierte Finanzplanung

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht, möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Gemeinden in Baden-Württemberg haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Planjahr der Finanzplanung ist dabei das laufende Haushaltsjahr, das heißt das Jahr, in dem der Finanzplan aufzustellen oder fortzuschreiben ist und nicht das Jahr in dem er (eventuell verspätet) aufgestellt wird.

Bei Doppelhaushalten erstreckt sich die eigentliche Finanzplanung zunächst auf die dem Doppelhaushalt folgenden beiden Haushaltsjahre (bei unserem Doppelhaushalt 2009/2010 bis einschließlich 2012). Der Planungszeitraum kann jedoch freiwillig erweitert werden, was wir mit dem Jahr 2013 auch getan haben.

Vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes ist jedoch die Finanzplanung zu aktualisieren und um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Diese Fortschreibung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Auf diese Weise wird eine nominell fünf- bzw. tatsächlich dreijährige Finanzplanung gewährleistet.

### 1. Grundlagen / Änderungen

#### 1.1 Grundlagen der Planung

Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung für 2008 – 2013 war der Haushalts-erlass 2009 des Landes Baden-Württemberg vom 18. Juli 2008 - fortgeschrieben um die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2008 - in dem die Orientierungsdaten für das Planjahr 2009 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2012 bekannt gegeben wurden; für das Jahr 2013 hatten wir eine eigene Fortschreibung vorgenommen. Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2009 hat das Innenministerium Baden-Württemberg bereits am 24. Juni 2009 die **Orientierungsdaten für 2010** bekannt gegeben; diese Zahlen konnten nach der Steuerschätzung vom November 2009 weitestgehend bestätigt werden.

Die Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung für die **Jahre 2011 bis 2013** liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch immer nicht vor; hier wartet das Land erst noch die laufenden Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden u. a. zu den für die Kommunen so wichtigen Themen wie Finanzierung Ausbau Kleinkindbetreuung, Finanzierung Einführung Orientierungsplan sowie Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich nach 2010 ab, ob sich hieraus noch größere finanzielle Verschiebungen ergeben können.

Abschließende Gespräche der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden sind für den 23./24. November geplant.

Für die Jahre 2011 bis 2013 haben wir daher eigene Schätzungen vorgenommen, dabei aber bereits Mindererträge gegenüber der bisherigen Planung berücksichtigt.

Die Steuerschätzungen setzen immer auf dem aktuell geltenden Recht auf. Folglich sind in den Zahlen mögliche Auswirkungen aus der Umsetzung von Regelungen aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung noch nicht berücksichtigt.

## 1.2 Änderungen

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltserlass 2009 gab es für die kommenden Jahre dabei bei folgenden Positionen:

- **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft**

Infolge der gesamtwirtschaftlichen Steuerentwicklung wurden die Grundkopfbeträge je Einwohner nach § 7 FAG wie folgt verändert.

	bisher	neu
2009	957 €	938 €
2010	983 €	977 €
2011	1.008 €	950 € **
2012	1.035 €	960 € **
2013	1.050 € *	970 € **

zum Vergleich 2008	882 €
--------------------	-------

\* eigene Fortschreibung, da der Haushaltserlass 2009 nur Werte bis einschließlich 2012 enthielt

\*\* eigene Fortschreibung, da vom Land noch keine Werte mitgeteilt wurden

Daneben wurden auch die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen an die Stadtkreise nach § 7 a FAG von bisher 94 € auf 84 €/Einwohner sowie die kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG) von bisher 39 € auf 34 €/Einwohner angepasst.

- **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer**

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde für 2010 ein Landesanteil von 3,6 Mrd. € geschätzt (bisher 4,576 Mrd. €). Entsprechend der angenommenen mittelfristigen Fortschreibung aus der Steuerschätzung vom Mai 2009 könnte sich dieser Anteil bis in 2013 wieder auf voraussichtlich 4,263 Mrd. € erhöhen; bisher gingen wir von rund 5,051 Mrd. € in 2013 aus. Damit setzt sich in 2010 der bereits in 2009 begonnene (Abwärts)trend in diesem Bereich weiter fort; erst zum Ende des Finanzplanungszeitraums kann wieder von Werten vergleichbar denen der Jahre 2007/2008 ausgegangen werden.

Ähnliches gilt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der bisher angenommene Landesanteil für 2010 von 505 Mio. € wurde auf 490 Mio. € verringert. Mittelfristig wird hier mit einem Anstieg in 2013 auf 524 Mio. € gerechnet (bisher 545 Mio. €).

- **Familienleistungsausgleich**

Der Ausgleichsbetrag der Gemeinden für die durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstandenen Mindereinnahmen verringert sich in 2010 von bisher 348 Mio. € auf voraussichtlich 337 Mio. €. Diese geringere Basis wirkt sich auch entsprechend auf die angenommene prozentuale Fortschreibung bis 2013 aus.

- **Gewerbesteuerumlage**

Hier wird in den kommenden 3 Jahren der Anteil zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit um jeweils 1 Prozentpunkt erhöht. Die jeweiligen Umlagesätze belaufen sich auf 71 v. H. in 2010 bzw. 70 v. H. ab 2011.

## **2. Haushaltsjahr 2010**

Diese genannten Änderungen lassen in 2010 – nach derzeitigem Stand – voraussichtlich die nachfolgenden finanziellen Verschlechterungen im Ergebnishaushalt erwarten. Berücksichtigt ist dabei auch unsere äußerst positive Gewerbesteuerentwicklung in 2008 mit rund 35 Mio. € über dem Planansatz, was sich über den kommunalen Finanzausgleich im zweitfolgenden Jahr durch geringere Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig höheren Umlagezahlungen entsprechend negativ auswirkt.

• Schlüsselzuweisungen des Landes (FAG)	- 12,25 Mio. €
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 14,41 Mio. €
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 0,24 Mio. €
• Finanzausgleichsumlage	+ 2,57 Mio. €

Neben diesen Änderungen erwarten wir für 2010 u. a. steigende Aufwendungen bei den Sozialhilfeaufwendungen sowie den Kosten der Unterkunft nach SGB II (Hartz IV); bei letzteren macht sich darüber hinaus auch die Absenkung der Bundesbeteiligung von bisher 29,4 % auf voraussichtlich 27 % belastend bemerkbar.

Infolge unserer positiven Steuerentwicklung 2008 müssen wir erstmals Zahlungen im Rahmen des Ausgleichs für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände (§ 22 FAG) in Höhe von rund 670 T€ leisten; geplant war ursprünglich ein Zahlungseingang von rund 350 T€.

In der Summe wird sich das **Ordentliche Ergebnis** 2010 von planmäßig –16.786 T€ um 25.312 T€ auf –42.098 T€ verschlechtern.

Bilanztechnisch ist nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ein Ausgleich möglich unter Auflösung der in 2008 gebildeten Rückstellungen nach dem FAG in Höhe von rund 22 Mio. € sowie der Verwendung von Mitteln aus der Ergebnismittelrücklage von Vorjahren (insbesondere 2007 und 2008) mit rund 27 Mio. €.

Allerdings wird sich durch diese Entwicklung gleichzeitig auch der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 9.045 T€ in einen **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von –16.786 T€ umkehren.

Dies hat zur Folge, dass für den **Gesamthaushalt** weniger liquide Eigenmittel zur Verfügung stehen. Diese Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren weiter fortsetzen; vgl. hierzu auch die nachfolgenden Ausführungen unter Ziffer 3.

Ziel muss es daher sein, diese Verschlechterungen durch geeignete Maßnahmen in 2010 – sowie den Folgejahren – zu kompensieren, um einen zusätzlichen Schuldenanstieg zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu vermeiden.

Dies sind u. a.:

#### **Einsatz zusätzlicher Kassenmittel**

Infolge der positiven Entwicklung in 2008 als auch durch unerwartete zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen im IV. Quartal 2009 wird sich der voraussichtliche Kassenbestand zum Jahresende gegenüber der Planung erhöhen; diese Mittel stehen zusätzlich für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

#### **Steigerung der Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts**

Die Fachbereiche müssen mit pauschalen Einsparvorgaben – in ähnlicher Größenordnung wie 2009 – bei der Bewirtschaftung ihrer laufenden Budgets auskommen.

#### **Reduzierung der Ansätze für den Erwerb beweglichen Vermögens sowie von Investitionszuwendungen an Dritte**

In 2010 wird es erforderlich sein, über die Kreditermächtigung 2010 in Höhe von rund 27,2 Mio. € hinaus, zusätzliche Kredite in einer Größenordnung von rund 11 Mio. € aufnehmen zu müssen. Dies ist bei den aktuell günstigen Zinskonditionen für den städtischen Haushalt verkraftbar.

Hierzu können wir auf die Kreditermächtigung 2009 zurückgreifen, die noch nahezu vollständig zur Verfügung steht, da wir die Kreditaufnahmen in 2009 in Höhe von insgesamt 29,5 Mio. € fast ausschließlich zu Lasten der Kreditermächtigung 2008 getätigt haben.

Diese kurzfristige zusätzliche Kreditaufnahme gilt es in den Folgejahren bis 2013 durch entsprechend geringere Kreditaufnahmen wieder zu kompensieren. Die oben genannten Maßnahmen sind aus unserer Sicht hierfür geeignet. Zusätzlich erforderlich wird auch noch eine Neupriorisierung der Investitionen notwendig werden. Entscheidungen hierüber sind im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2010 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011/2012 zu treffen.

**Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für 2010 werden wir daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichten und versuchen, die genannten Ertragsausfälle sowie Mehraufwendungen wie beschrieben auszugleichen.**

### **3. Finanzplanungszeitraum 2011 - 2013**

#### **3.1. Ergebnishaushalt**

Neben den Veränderungen aus dem „Haushaltserlass“ – insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleich, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich sowie der Finanzausgleichsumlage - waren noch folgende größere Einzelentwicklungen zu berücksichtigen:

- Anpassung der Erträge und Aufwendungen bei der **Abfallbeseitigung** an die Entwicklung in 2009
- Anpassung der **Zuweisungen des Landes** für die **Verlässliche Grundschule** sowie die **Kindergartenförderung/Kleinkindbetreuung** entsprechend der unterstellten Ausweitung der Betreuungszahlen
- Anpassung der **PPP-Zahlungen**, da bereits die Sanierung der Primarstufe der IGH über die GGH bzw. deren Tochtergesellschaft BSG abgewickelt wird
- Erhöhung der **Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende**; die Reduzierung der Bundesbeteiligung in 2010 wird auch für die künftigen Jahre unterstellt
- Erhöhung der Mittel für **Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen**
- Anpassung der **Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger** (Bereitstellung zusätzlicher Plätze aufgrund stärkerer Nachfrage; zudem werden zunehmend längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen)
- Reduzierung der **Zinsaufwendungen** für Kreditneuaufnahmen, da sich die aktuellen Zinssätze deutlich unter den Annahmen aus 2008 bewegen
- Anpassung der Umlageparameter für die **Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg** an dessen aktualisierte Haushalts- und Finanzplanung

- Berücksichtigung einer Einsparvorgabe in Form einer **Globalen Minderausgabe** auf die Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von jeweils 7,5 Mio. € je Haushaltsjahr
- Berücksichtigung der Erhöhung der **Gewerbsteuerumlage**. Keine Veränderungen vorgenommen wurden bei den Gewerbesteuererträgen (2011 68 Mio. € bzw. 2012 und 2013 jeweils 70 Mio. €); hier war das herausragende Ergebnis 2008 sowie die positive Entwicklung in 2009 wesentlich von Sonderentwicklungen geprägt.

Insgesamt ist im Finanzplanungszeitraum 2011 – 2013 mit folgenden Veränderungen beim **Ordentlichen Ergebnis** zu rechnen:

	Ordentliches Ergebnis bisher	Ordentliches Ergebnis neu	Veränderung
2011	- 12.155 T €	- 38.095 T €	- 25.940 T €
2012	- 12.185 T €	- 15.265 T €	- 3.080 T €
2013	- 17.725 T €	- 18.935 T €	- 1.210 T €

Nach den gesetzlichen Regelungen ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen grundsätzlich auszugleichen. Damit soll auch dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen werden, wonach jede Generation, die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte oder Abgaben wieder ersetzen soll, ohne dass die nachfolgenden Generationen damit belastet werden.

Um den Kommunen, die vor 2016 auf das neue Rechnungswesen umsteigen, den Übergang zu erleichtern, finden hinsichtlich des Haushaltsausgleichs Übergangsregelungen Anwendung. Danach können die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen beim Haushaltsausgleich außer Betracht bleiben. Allerdings müssen auch während der Übergangsfrist mindestens die Anforderungen an den Haushaltsausgleich nach dem bisherigen (kameralen) Recht erfüllt werden, d. h. Erwirtschaftung der ordentlichen Kredittilgungen.

Betrachtet man nur die **zahlungswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich folgende Veränderungen:

	Zahlungsmittel-überschuss bisher	Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf neu	Kredit-Tilgungen neu
2011	13.855 T €	- 12.085 T €	3.400 T €
2012	13.985 T €	10.905 T €	3.800 T €
2013	8.655 T €	7.445 T €	4.000 T €

In den Jahren 2012 und 2013 gelingt es jeweils, die Kredittilgungen aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zu erwirtschaften. 2011 dagegen ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf.

Ausgleichen werden wir diesen durch einen erhöhten Einsatz von Mitteln des Kassenbestandes. Statt des ursprünglich planmäßigen Einsatzes von 4 Mio. € können wir voraussichtlich 17,445 Mio. € einsetzen. Dies ist möglich aufgrund des guten Jahresabschlusses 2008 – insbesondere wegen der positiven Entwicklung auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts – als auch der unerwarteten Gewerbesteuerentwicklung im IV. Quartal 2009.

Im Saldo wandelt sich somit der Zahlungsmittelbedarf von rund –12,1 Mio. € in einen Zahlungsmittelüberschuss von rund 5,4 Mio. €, damit ist es möglich auch 2011, die Kredittilgungen aus eigenen Mitteln zu leisten.

### **3.2. Finanzhaushalt**

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes werden im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen sowie die Finanzierungsvorgänge abgebildet.

Im investiven Bereich waren ab 2011 ff. insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- Berücksichtigung von Bauinvestitionen einschließlich anteiliger Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (Konjunkturpaket II); hier ist zwingend eine abschließende Realisierung bis zum Jahresende 2011 erforderlich. Konkret fallen in 2011 noch Auszahlungen für nachfolgende Maßnahmen an:
  - Erneuerung Haustechnik und Elektro an der Waldparkschule
  - Erneuerung Dach einschließlich Wärmedämmung an der Pestalozzischule
  - energetische Sanierung Dach und Fassade des Werkstattgebäudes der Carl-Bosch-Schule
  - Ertüchtigung Bürgersaal etc. im Bürgerhaus Emmertsgrund
- Berücksichtigung bereits bekannter Kostenfortschreibungen einzelner Maßnahmen (z. B. Sportzentrum Mitte, Modernisierung Steinbachhalle, Klimatisierung Wechselausstellung Museum, Ziegelhäuser-/Neuenheimer Landstraße, temporäre Betriebsauslagerung Theater) bei gleichzeitiger Anpassung des voraussichtlichen Mittelabflusses in den jeweiligen Haushaltsjahren
- Berücksichtigung bereits zugesagter Zuschussmittel des Landes (u.a. Sanierung Sporthalle Pestalozzischule, Modernisierung und Aufstockung Steinbachhalle)
- Pauschale Kürzung der Mittel für Bauinvestitionen; die Priorisierung der einzelnen Projekte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2010 bzw. der Planaufstellung für 2011/2012; trotz dieser notwendigen Reduzierung können in den Jahren 2010 – 2013 Bauinvestitionen von insgesamt knapp 170 Mio. € getätigt werden; mit einem Jahresschnitt von über 42 Mio. € liegen wir damit immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2000 – 2008 mit 23,4 Mio. €

- Pauschale Reduzierung der veranschlagten Mittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen um jährlich 500 T€
- Pauschale Reduzierung der Mittel für Investitionszuschüsse an Dritte in Höhe von insgesamt 9 Mio. € für die 3 Jahre der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie die geschilderten Veränderungen im investiven Bereich führen zu folgenden Veränderungen bei den **Kreditneuaufnahmen für Investitionen** (ohne Umschuldungen).

	Kreditaufnahmen bisher	Kreditaufnahmen neu	Differenz
2011	28.710 T €	30.710 T €	+ 2.000 T €
2012	36.200 T €	26.200 T €	- 10.000 T €
2013	41.110 T €	31.110 T €	- 10.000 T €

Ausgehend von einem voraussichtlichen Schuldenstand Ende 2009 von rund 158 Mio. € wird sich dieser bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2013 auf 270,3 Mio. € – rund 5 Mio. € weniger gegenüber der Planung – erhöhen. Dabei bereits berücksichtigt ist der kurzfristig höhere Kreditbedarf in 2010.

Die aktualisierte Finanzplanung ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Positionen, bei denen sich Veränderungen ergeben haben, sind entsprechend grau unterlegt.

#### **4. Zusammenfassung / Risiken**

Grundlage dieser Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung sind die rudimentären Orientierungsdaten des Landes ausschließlich für das Haushaltsjahr 2010. Diese Daten vom Juni 2009 – geringfügig modifiziert nach der Steuerschätzung vom November 2009 – stellen für 2010 eine solide Planungsbasis dar.

Für die Jahre 2011 ff. liegen noch keine Orientierungsdaten des Landes vor. Vor einer Veröffentlichung wird gewartet bis zum Abschluss der Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Für die Fortschreibung der Finanzplanung waren wir daher auf die mittelfristigen Annahmen der Steuerschätzung vom Mai 2009 – die im November weitestgehend bestätigt wurden – angewiesen (insbesondere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer). Bei dem Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich haben wir auf der Grundlage eigener Einschätzungen bereits eine deutliche Korrektur gegenüber dem Haushaltserlass 2009 (vor Finanz- und Wirtschaftskrise) vorgenommen (siehe auch Ziffer 1.2). Inwieweit dies die tatsächliche Entwicklung widerspiegelt, bleibt abzuwarten.

Gegenüber der ursprünglichen Planung verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis der Jahre 2011 – 2013 insgesamt um rund 30 Mio. €; dabei sind bereits 22,5 Mio. € pauschale Einsparvorgaben (Globale Minderausgabe) als Gegenfinanzierung eingerechnet. Diese Verschlechterung kann durch die geschilderten Maßnahmen (Einsatz zusätzlicher Kassenmittel, Priorisierung bzw. Reduzierung von Investitionen) noch kompensiert werden.

Sollten die noch dieses Jahr erwarteten Orientierungsdaten des Landes allerdings geringere Beträge ausweisen, kann diese weitere finanzielle Verschlechterung nicht ohne weitergehende strukturelle Maßnahmen oder zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Die Entscheidung hierüber wird dann Gegenstand der kommenden Haushaltsplanberatungen für 2011/2012 sein.

Zusätzlich zu diesem Risiko dürfen auch die folgenden Aspekte nicht vernachlässigt werden.

Im Finanzplanungszeitraum sind jährlich rund 3,9 Mio. € an Verlustausgleichszahlungen für die **Stadtwerke Heidelberg GmbH** – ohne Erstattungen für die gewährten Vergünstigungen beim Heidelberg Pass - vorgesehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung höhere Ausgleichszahlungen dringend erforderlich werden.

Für das Jahr 2010 / 2011 ist europaweit ein **Zensus (Volkszählung)** vorgesehen. Im Vorfeld dazu sind bereits Arbeiten am Melderegister erforderlich; eine entsprechende Korrektur der Einwohnerzahl nach unten mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen ist zu erwarten.

Die Abschätzung eines möglichen städtischen Finanzierungsanteils für die notwendige Entwicklung der **Bahnstadt** ist grundsätzlich stark risikobehaftet. Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme ist eine belastbare Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. In Abhängigkeit von den weiteren Entscheidungen zur Umsetzungsstrategie ist eine Reduzierung des Kosten- und Zeitriskos möglich.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner